

PaLAWa

Herbstakademie 09: Much bang for the buck

14. Sep 2009 von RA A. Schultz

Die 10. Herbstakademie "Inside the Cloud", organisiert von der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) und der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI), ging vorgestern zuende. Dieses Jahr fand das traditionelle Meet&Greet der juristischen IT/IP-Landschaft im schönen Oldenburg statt. Mit knapp 180 Teilnehmern war der große Saal des Oldenburger Schlosses drei Tage lang gut ausgelastet. Für nur 230,- € Tagungsbeitrag (für Nichtmitglieder) bekam man für sein Geld allerlei geboten.

Zu Beginn erhielt jeder Teilnehmer bei der Registrierung eine Umhängetasche mit dem Tagungsband "Herbstakademie 2009". Dieser knapp 500 Seiten starke Tagungsband enthält 35 ausformulierte Beiträge der jeweiligen Referenten. Hinzu kam eine ausgedruckte Kladde sämtlicher Powerpointfolien. Neben einigen anderen Großbuden dürfte Clifford zu den Hauptsponsoren gehört haben, denn die Tasche enthielt neben den Tagungsunterlagen zwei *Clifford Chance*-Prospekte und einen *Clifford Chance*-Newsletter für "Berufseinsteiger, Referendare und Praktikanten".

Dank dieser informativen Beilagen weiss ich nun, dass *Clifford Chance* über eine "ReferendarAcademy" verfügt. Die juristische Karriere startet mit "C" – oder so ähnlich. Die *Clifford*-Pfefferminz-Tictac's lagen gut auf der Zunge, wobei die Smarties mit Wilde&Beuger Aufdruck am nächsten Tag eher meinen Geschmack trafen. Dem Schokogenuss fröhnend wäre mir fast entgangen, dass Kollege Solmecke von W&B die rechtlichen Interessen von über 4000 Filesharern wahrnimmt. ;-) Etwas komisch mutete der Umstand an, dass sich die DINA4-Flyer der Kollegen von teclegal (Habel RAe) in größeren Mengen auf der (linken) Herrentoilette im Untergeschoss wiederfanden.

Allgemein lässt sich sagen, dass viel geworben wurde, doch angesichts des tollen Rahmens, der vielen Vorträge und des Umstandes, dass die Veranstaltung nur 230,- EUR kostete, war das völlig in Ordnung. Irgendjemand muss den Spaß schließlich bezahlen.

Die "Magic Circle"-Referenten gaben sich im 30 Minuten Takt von 8.30 Uhr morgens bis in die frühen Abendstunden das Mikro in die Hand. Kamerabedingt ("on the spot, please") war die Bewegungsfreiheit der Referenten leider stark eingeschränkt. Einigen Referenten war anzumerken, dass sie sich lieber bewegt

hätten. Fachlich war für jeden etwas dabei, wobei vereinzelt die Präsentationstechnik einiger Referenten (= Vorlesen mit Verlesern) für schwere Augenlider sorgte.

Mir persönlich gefiel der zweite Tag sowohl hinsichtlich der Themen als auch der jeweiligen Vorträge am besten. Ein Highlight war sicherlich der (kollegiale) Schlagabtausch zwischen Thorsten Feldmann (JBB) und Robert Bartel (Deutsche Bahn AG), auch wenn es kein richtiger *DJ-Battle* wurde. Wir erinnern uns an die netzplotik.org-Abmahnung der Deutschen Bahn; das Ganze endete für die DB mehr oder weniger in einem PR-Supergau. Netzplotik.org hatte ein internes Memo der Deutschen Bahn veröffentlicht und wurde darauf hin abgemahnt. Thorsten Feldmann vertrat die Interessen des Autors, Robert Bartel war auf Seiten der Deutschen Bahn mit der Sache befasst. In der abschließenden Diskussion gab Bartel zu erkennen, dass die Angelegenheit aus Sicht der Bahn sicherlich nicht optimal verlief. Zugleich äußerte er (sinngemäß) die (vielen Justiziaren) altbekannte Weisheit, dass Entscheidungsprozesse in größeren Unternehmen oft wundersame Wege gehen. Im Übrigen wurde der "Streisand"-Effekt und die Frage diskutiert, ob und inwieweit es im Blogosphären-Zeitalter Sinn macht, "Rechte" als Geschädigter wahrzunehmen. Hierzu sei angemerkt, dass Feldmann vehement bestritt, dass überhaupt irgendwelche Rechte bestanden (womit er nach meinem Kenntnisstand insoweit auch nicht Unrecht hatte).

Mit den Referenten Jan Pohle, Sascha Vander und Carsten Schulz stellte Mitförderer Taylor Wessing insgesamt drei der insgesamt 35 Vorträge. Vander brachte seinen Überblick über den neuen EU-Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung der Verbraucherrechte erwartungsgemäß kompetent und zugleich entspannt ironisch rüber. Weitere Highlights waren die "*Rechtliche Würdigung des Verkaufs eines Weblogs im Internet*" (Tobias Kläner), "*Das Recht des Datenbankherstellers*" (Anja Schulz – AutoScout24), "*Urheberrechte an virtuellen Kreationen und Avataren*" (Sofia Pereira Filgueiras) sowie die "*Herausforderungen bei der Gestaltung der AGB für Web 2.0-Angebote*" (Hennig Krieg). Den Überblick über den "*Umgang mit Open Source Lizenzen in Outsourcing-Transaktionen*" fand ich auch ganz interessant.

Die Diskussion im Anschluss an den Vortrag von Filgueiras, ob man in einer Onlinewelt überhaupt zwischen bildender Kunst und angewandter Kunst unterscheiden kann, ist übrigens (vom Kern her) nicht neu. Einen brauchbaren Überblick bietet Rz. 154 "Präsentation als Kunst" bei Dreier/Schulze (3. Auflage 2008). Letzten Endes liegt der Grund für die erhöhten Anforderungen an "angewandte Kunst" darin, dass bei der angewandten Kunst der Gebrauchszweck die (notwendige, ggf. naturalistische) Form vorgibt. Die erhöhten Anforderungen sollen verhindern, dass durch das Urheberrecht eine Monopolisierung von Gebrauchsgegenständen, Naturformen sowie Ideen erfolgt (z.B. durch die fotorealistische Abbildung eines Alltagsgegenstands in einem Ölgemälde). Strenggenommen geht es nicht um die Unterscheidung "bildende" / "angewandte" Kunst an sich, sondern um die Frage der Präsentation von (ggf. angewandter) schwätzenswerter Kunst. Bei der Präsentation angewandter Kunst muss "ein mehr" hinzukommen. In solchen Fällen entscheidet der jeweilige Gesamteindruck und die individuelle (schöpferische) Note über die Schutzfähigkeit der Präsentation. Es kann (rechtlich gesehen) keinen Unterschied machen, ob die Abbildung eines Tisches in einer simulierten Computerwelt durch Polygone und Texturen oder durch Pinselstriche und Farben in einem Ölgemälde erfolgt. Daher muss meiner Meinung nach die Unterscheidung auch in simulierten Onlinewelten aufleben.

Back on topic: Der genaue Unterschied zwischen ASP/SaaS und "Cloud Computing" wollte sich mir auch am Samstag nicht erschließen. Wieder ein anglo-amerikanischer Kunstbegriff mehr, unter den man viel (rechtlich Unterschiedliches) subsumiert. Das Update "Strafrecht" von Kollege Marco Gercke war weniger ein Update, als vielmehr ein politischer Monolog des Referenten über das Thema "Netzsperrn". Insgesamt empfand ich den Samstag als den schwächsten Tag, was die Themen anging. Die Reihen hatten sich am Samstag auch schon ein wenig gelichtet.

Ein schönes Abendprogramm wurde auf der 10. Herbstakademie ebenfalls geboten: Die CeWe Color AG

& Co. OHG lud am Freitag Abend zur imposanten Werksbesichtigung (digitale Fotoproduktion) mit anschließendem Dinner ein, nachdem DLA Piper zuvor am Mittwoch Abend (Theaterbesuch mit anschließendem Imbiss) geladen hatte. In den kurzen Pausen zwischen den Vorträgen wurden Snacks und Getränke gereicht. Durch die U-förmige Anordnung der Buffetangebote am Mittag konnten sich die Teilnehmer trotz der längeren Warteschlange recht schnell selbst bedienen. Auffällig war der stringente Dress2impress-Code der Teilnehmer. Selbst am Samstag war noch bei einigen Teilnehmern der Dreiteiler angesagt. Dabei gab es außer den lieben Kollegen eigentlich kaum jemand zum Akquirieren – nicht mal Referendare 😊 .

Alles in allem kann man der DSRI zu dieser tollen 10. Herbstakademie nur gratulieren. Nach meinem Dafürhalten hätte man allerdings ab 16 Uhr einen Cut machen sollen. Der stramme Fahrplan am Donnerstag und Freitag samt Abendplanung ließ nur wenig Kommunikation zwischen den Teilnehmern (im größeren Kreis) am Rande der Veranstaltung zu. Bleibt zu hoffen, dass bald wie versprochen, einige der mitgeschnittenen Vorträge vom DSRI im Netz veröffentlicht werden. Bislang konnte ich auf der Website nichts finden. Für nächstes Jahr ist die 11. Herbstakademie in München geplant. Bei einem ähnlichen Lineup bin ich auf jeden Fall wieder mit dabei. Ein Dankeschön an die Organisatoren und Referenten.

Gepostet in [Allgemein](#), [Anwaltsalltag](#), [Fortbildung](#), [Lawyers-on-speed](#)